

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



## Öffentliche BEKANNTMACHUNG

---

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 25.08.2020, geändert durch die Bescheide vom 8. Oktober 2020 und 02. November 2020 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden mit Bescheid vom 22. Dezember 2020 erweitert. Es wurden folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen getroffen:

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 des Landkreises Vorpommern-Greifswald, zuletzt geändert durch Bescheid vom 2. November 2020  
hier: Änderung der Genehmigung der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 sowie Genehmigung der Darlehenshingabe an die Flughafen Heringsdorf GmbH**

### Bescheid:

1. Die unter I.A.2. getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen vom 25. August 2020, zuletzt geändert mit Bescheid vom 2. November 2020, zu den in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 festgesetzten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt geändert:

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen für das Jahr 2021 in Höhe von 7.199.400,00 Euro wird **teilweise in Höhe von 6.699.400,00 Euro** genehmigt.

2. Der Darlehensvertrag vom 10. November 2020 zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Flughafen Heringsdorf GmbH über einen Darlehensbetrag in Höhe von 660.000 Euro wird genehmigt.

Das Darlehen ist zweckgebunden für die Befeuerungsanlage des Flughafens Heringsdorf zu verwenden.

Greifswald, den 19.01.2021

  
\_\_\_\_\_  
Landrat

